

Erklärung zum Prüfort

§ 17 Absatz 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Der Bewerber hat die praktische Prüfung am Ort seiner Hauptwohnung oder dem Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle abzulegen. Sind diese Orte nicht Prüforte, ist die Prüfung nach Bestimmung durch die Fahrerlaubnisbehörde an einem nahe gelegenen Prüfort abzulegen. Die Fahrerlaubnisbehörde kann auch zulassen, dass der Bewerber die Prüfung an einem anderen Prüfort ablegt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

1. Hauptwohnung
2. Beruf/Tätigkeit
3. Arbeits-/Ausbildungsort
4. Schulort/Studienort
(nicht Fahrschule)
5. Gewünschter Prüfort
6. Begründung

7. Fahrschule
(Name und Anschrift)

8. TÜV
(Name und Anschrift)

Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mit ist bekannt, dass mein Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nur dann weiter bearbeitet werden kann, wenn ich die vorstehende Erklärung vollständig ausgefüllt bei der Fahrerlaubnisbehörde vorlege.

Ort

Datum

Unterschrift